

03.02.97

Unterrichtungdurch die Bundesregierung

Stellungnahme der Bundesregierung zu dem Beschluß des Bundesrates zur Verordnung zur Vermeidung des Infektionsrisikos durch den Erreger der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie (BSE) bei Säuglings- und Kleinkindernahrung

Der Leiter der Abteilung Verbraucherschutz und Veterinärmedizin des Bundesministeriums für Gesundheit hat mit Schreiben vom 28. Januar 1997 folgende Stellungnahme übermittelt:

"Ich nehme Bezug auf die Verordnung zur Vermeidung des Infektionsrisikos durch den Erreger der Bovinen Spongiformen Enzephalopathie (BSE) bei Säuglings- und Kleinkindernahrung, der der Bundesrat am 20.05.1994 zugestimmt hat.^{*)} Diese Verordnung wurde nicht verkündet, weil die Europäische Kommission im Rahmen des Notifizierungsverfahrens zu dieser Verordnung Einspruch erhoben hat. Die Kommission machte geltend, daß die Vorschriften der deutschen Verordnung nicht mit der seinerzeit in Vorbereitung befindlichen Entscheidung (94/474/EG) der Kommission übereinstimmen.

Danach wurden von der Kommission auf der Grundlage aktueller wissenschaftlicher Erkenntnisse weitere Entscheidungen (96/239/EG vom 27. März 1996; 96/362/EG vom 11. Juni 1996) erlassen. Diese Entscheidungen wurden durch die BSE-Verordnung vom 22. März 1996, zuletzt geändert durch Artikel 1 der Verordnung zur Änderung von Vorschriften zum Schutz des Verbrauchers vor der bovinen spongiformen Enzephalopathie vom 19. Juli 1996 (BGBl. I S. 1027), in deutsches Recht umgesetzt.

Diese Regelungen gelten auch für Säuglings- und Kleinkindernahrungen. Spezielle Vorschriften für diese Erzeugnisse sind derzeit nicht mehr erforderlich. Aus diesem Grunde ist nicht vorgesehen, die BSE-Verordnung für Säuglings- und Kleinkindernahrung zu erlassen. "

*) Drucksache 303/94 (Beschluß)